

Regelungen im Hafen Freudenau – rechtes Ufer

Im inneren Hafenbecken ist das Angeln nur im Bereich der Uferböschung zwischen den Spundwänden gestattet. Am Ende der Uferböschung vor der Spundwand zum Hafentor darf die Angelmontage nur im 90°-Winkel zum Ufer ausgeworfen werden.

Im äußeren Hafenbecken (Vorhafen) ist das Angeln nach der Eisenbahnbrücke (Donau-abwärts) ab der Pfeilmarkierung am Boden der Spundwandkante bis zum Praterspitz gestattet.

Das Auswerfen der Angelmontage unter die Eisenbahnbrücke Richtung Hafentor ist verboten.

Im Bereich der Hafeneinfahrt und innerhalb des Hafens sind bei Annäherung eines Wasserfahrzeuges die im Wasser befindlichen Angelmontagen unverzüglich einzuholen.

Den Anordnungen des Hafenmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

Pkw-Zufahrt

Die Einfahrt mit einem Pkw in den Winterhafen Freudenau ist nur mit Einfahrtsgenehmigung und einem ausschließlich vom FV Freudenau ausgegebenen Schranken-Chip erlaubt.

Die Einfahrtsgenehmigung und der Schranken-Chip sind nicht an Dritte übertragbar.

Der Schranken ist nach der Ein- oder Ausfahrt sofort wieder zu schließen und – zu versperren.

Wohnmobile, Wohnwagen oder ähnliche Fahrzeuge sowie jede Art von Anhänger sind verboten.

Bei Zuwiderhandlung erlischt die Einfahrtserlaubnis sofort!

Informationen

Aktuelle Informationen und Termine des FV Freudenau bzw. Hafen Wien sind in den Schaukästen im Hafen (Einfahrtsschranken, Stiegenaufgang zur Vereinshütte bzw. direkt bei der Vereinshütte) und auf der Homepage des Vereines

www.freudenau.or.at ersichtlich.

Kontakt FV Freudenau

Tel.: 0 677/624 29 821 oder Tel.: 0 699/113 33 511

E-Mail: office@freudenau.or.at

